

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 09. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2022)

zum Thema:

Interessenvertretung der Studierenden an den Berliner Hochschulen

und **Antwort** vom 23. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Feb. 2022)

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10937

vom 09. Februar 2022

über Interessenvertretung der Studierenden an den Berliner Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Beteiligung bei den Wahlen zum Studierendenparlament (StuPa) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Hochschulen)?

Zu 1.:

Die Wahlbeteiligungen zu den Studierendenparlamenten sind der Tabelle 1 zu entnehmen. Im Jahr 2020 wurden die Wahlen pandemiebedingt an manchen Hochschulen verschoben. Ferner muss die Wahlbeteiligung in den Jahren 2020 und 2021 vor dem Hintergrund des eingeschränkten Präsenzbetriebs der Hochschulen im Zuge der Pandemie betrachtet werden.

Tabelle 1

Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Studierendenparlament (in Prozent)											
	ASH	BHT	FU	HU	HfM	HfS	HTW	HWR	KHB	TU	UdK
2017	7,51	7,7	8,81	7,04	22,60	25,20	-	9,02	11,68	7,82	8,38
2018	15,5	6,87	9,06	8,79	27,00	-	-*	5,59	11,98	8,83	14,29
2019	6,97	8,70	8,59	8,02	k.A.	26,80	3,00	7,37	10,64	10,65	19,76
2020	3,97	2,00	7,62	6,03	16,50	-	-	5,54	-	-	-
2021	4,16	-	-	1,73	16,60	37,30	4,80	3,23	12,48	3,44	7,18

* Die Wahl wurde aus formalen Gründen für ungültig erklärt.

Legende:

ASH: Alice Salomon Hochschule Berlin

BHT: Berliner Hochschule für Technik

FU: Freie Universität Berlin

HU: Humboldt-Universität zu Berlin

HfM: Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

HfS: Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch
HTW: Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
HWR: Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
KHB: Weißensee Kunsthochschule Berlin
TU: Technische Universität Berlin
UdK: Universität der Künste Berlin

2. Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren umgesetzt, um die Beteiligung bei den Wahlen zum StuPa zu erhöhen und wie bewertet der Senat den Erfolg dieser Maßnahmen (bitte begründen)?

Zu 2.:

Für die Organisation und Durchführung der Wahlen zum Studierendenparlament sind die studentischen Wahlvorstände der Hochschulen zuständig. Die Wahlen zum Studierendenparlament werden an den Berliner Hochschulen regelhaft sehr breit und mit unterschiedlichen Maßnahmen beworben. Zu den Maßnahmen zählen vor allem mehrfache Hinweise per E-Mail an alle Studierenden sowie hochschulweite Ankündigungen über Aushänge, Plakate, Flyer und Transparente. Schließlich werden auf den Webseiten und Social-Media-Kanälen der Hochschulen, Studierendenvertretungen und u.a. auch der Wahlvorstände Informationen bereitgestellt. Darüber hinaus werden an einzelnen Hochschulen beispielsweise vor der Wahl postalisch ausführliche Wahlinformationen inklusive Briefwahlantrag versendet, Online-Wahlen ermöglicht, persönlich vor Ort für die Wahlen und Kandidatinnen und Kandidaten geworben, mithilfe von Wahlzeitungen über die verschiedenen Listen informiert oder Informationen zu den Wahlen über die Fachschaftsräte und -initiativen sowie die Studienbüros der Fakultäten und Institute gestreut. Ferner stellen sich die Allgemeinen Studierendenausschüsse häufig bei Immatrikulationsfeiern und Einführungsveranstaltungen vor und informieren dabei über die Wahlen zum Studierendenparlament. Außerdem bemühen sich die Organe der Studierendenvertretung grundsätzlich um kontinuierliche Information über ihre Arbeit und bestmögliche Transparenz durch entsprechende digitale Auftritte zwischen den Wahlen. Hochschulen mit mehreren Standorten setzen neben einem Hauptwahllokal dezentrale Wahllokale an stark frequentierten Orten (z.B. Foyer) ein, um möglichst viele Studierende zu erreichen. Die Wahltermine orientieren sich u.a. an Zeiträumen, in denen möglichst keine Prüfungen oder intensive Prüfungsvorbereitungen anstehen. In vielen Fällen können die Stimmen an mehreren Tagen abgegeben werden. Es wird außerdem versucht die Wahlen zum Studierendenparlament gleichzeitig mit Wahlen anderer Hochschulgremien zu terminieren. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde verstärkt auf die Möglichkeit der Briefwahl hingewiesen.

3. Wie bewertet der Senat, dass die Beteiligung bei den Wahlen zum StuPa der Freien Universität (FU) im Januar 2022 bei gerade einmal 2,34 Prozent lag und hält der Senat es vor diesem Hintergrund für erforderlich, die Legitimation des StuPa auf eine breitere Basis zu stellen (bitte begründen)?

Zu 3.:

Der Berliner Senat nimmt keine Bewertung von Wahlbeteiligungen zum Studierendenparlament vor.

4. Wie bewertet der Senat die Beteiligung bei den Wahlen zum StuPa der Berliner Hochschulen im bundesweiten Vergleich?

Zu 4.:

Der Berliner Senat nimmt keine Bewertung von Wahlbeteiligungen zum Studierendenparlament im Bundesvergleich vor.

5. Aus wie vielen und welchen Referaten bestehen die Allgemeinen Studierendenausschüsse (ASTA) (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?

Zu 5.:

Die Allgemeinen Studierendenausschüsse der Berliner Hochschulen bestehen derzeit aus zwei (KHB) bis 16 Referaten (HU). Die Aufschlüsselung ist der Tabelle 2 in der Anlage zu entnehmen.

6. Aus welchen Mitteln finanzieren sich die Allgemeinen Studierendenausschüsse?

Zu 6.:

Gemäß § 20 Abs. 1 BerlHG erheben die Studierendenschaften der Hochschulen von ihren Mitgliedern Beiträge.

7. Wie hat sich die Höhe der den Studierendenschaften insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt und wie setzen sich diese zusammen (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Hochschulen)?

Zu 7.:

Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel variiert zwischen den Hochschulen und ist abhängig von der jeweiligen Beitragshöhe und der Anzahl der immatrikulierten Studierenden.

Neben den Beiträgen gem. § 20 Abs. 1 BerlHG werden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 18a BerlHG (Semesterticket) ebenfalls Beiträge durch die Studierendenschaft erhoben. Zu beachten ist die Möglichkeit der Befreiung zur Beitragspflicht für Studierende, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen studienbedingter Abwesenheit vom Hochschulort das Semester-Ticket nicht nutzen könnten (§ 18a Abs. 3 BerlHG). Außerdem können die Studierendenschaften nach § 18a Abs. 5 BerlHG durch Satzung bestimmen, dass ein Zuschlag zum Semesterticket-Beitrag zu leisten ist und, dass Studierenden bei Vorliegen einer besonderen sozialen Härte ein Nachlass auf den Ticketpreis nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden kann).

Die Höhe der Beiträge zum Stand 18.02.2022 ist der Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 3

Beitragshöhe (in Euro, pro Semester, pro Student/Studentin)		
	Studierendenschaftsbeitrag	Solidaritätsbeitrag zum Semesterticket/Sozialfonds (in Euro)
ASH	8,50	5,10
BHT	11,50	3
FU	10	5
HU	9,75	8
HfM	7	derzeit ausgesetzt, ab SoSe 2022 3 Euro
HfS	7	3
HTW	6	2
HWR	2	4
KHB	5	als Beitrag im ersten Semester der Gültigkeit des Semestertickets werden 20 Euro erhoben, in allen Folgesemestern 2 Euro (Sozialfond-Satzung)
TU	9,65	derzeit ausgesetzt
UdK	10,60	2 Euro sowie 2,60 Euro Verwaltungsgebühr der Studierendenschaft zum Semesterticket

8. Welche studentischen Projekte und Initiativen wurden in den vergangenen fünf Jahren gemäß § 18 BerlHG von den Studierendenschaften unterstützt (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren sowie Hochschulen und im Falle finanzieller Unterstützung unter Angabe der Höhe der Mittel)?

9. Wie viele und welche Projekte gegen Extremismus wurden von den Studierendenschaften unterstützt (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Hochschulen sowie nach Formen des Extremismus)?

10. Wie viele Veranstaltungen wurden in den zurückliegenden drei Jahren zu welchen Themen von den Studierendenschaften durchgeführt und welche Räumlichkeiten wurden hierfür genutzt (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Hochschulen)?

Zu 8., 9. und 10.:

Gemäß § 18 Abs. 1 BerlHG verwalten die Studierendenschaften ihre Angelegenheiten selbst und unterliegen dabei den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Sie unterstützen zahlreiche und thematisch diverse studentische Projekte. Diese müssen den Aufgaben der Studierendenschaft nach § 18 Abs. 2 BerlHG entsprechen. Die Themengebiete der unterstützten Projekte werden nicht statistisch oder regelhaft erfasst.

11. Wem obliegt die Kontrolle der sachgemäßen Mittelverwendung durch die Allgemeinen Studierendenausschüsse? Gab es in der Vergangenheit Beanstandungen und wenn ja, bitte erläutern?

Zu 11.:

Die Studierendenschaft ist, gemäß § 18 BerlHG, eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule und verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst. Dabei untersteht sie der Rechtsaufsicht durch das Präsidium, das selbst der Rechtsaufsicht der für die Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung untersteht (§ 18 Abs. 4 BerlHG). Die Kontrolle der sachgemäßen Mittelverwendung obliegt dem Studierendenparlament. Des Weiteren wird gemäß § 20 Abs. 3 BerlHG die Rechnung der Studierendenschaft von einem öffentlich bestellten Rechnungsprüfer oder einer anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft unterliegt der Prüfung durch den Rechnungshof von Berlin.

Es liegen keine Erkenntnisse über eine nicht sachgemäße Mittelverwendung vor. Lediglich eine Hochschule berichtet von Beanstandungen zu buchhalterischen Vorgängen bzw. zu förmlichen Fehlern bei der Abwicklung von Vorhaben. Doppelzahlungen wurden daraufhin zurückgezahlt und zur künftigen Vermeidung von Fehlern hat sich die Studierendenschaft eine Finanzordnung gegeben.

Berlin, den 23. Februar 2022

In Vertretung

Armaghan Naghipour
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Anlage zur Schriftlichen Anfrage 19/10937 – Frage 5

Tabelle 2										
Referate der Allgemeinen Studierendenausschüsse										
ASH	BHT	FU	HU	HfM	HfS	HTW	HWR	KHB	TU	UdK
Finanzen	Finanzen	Finanzreferat	Finanzen	Finanzen	Finanzen und Soziales	Finanzen	Finanzen	Finanzen	Finanzen	Finanzen
Soziales	Vorsitz	Hochschulfreferat	Soziales	Soziales	Kommunikation und Vernetzung	Soziales	Vorsitz	Leitung des AStA	Sozialpolitik	Soziales und Kulturelles
Öffentlichkeitsarbeit	Studium und Lehre	Studium und Lehre	Öffentlichkeitsarbeit	Lehre und Studium	Veranstaltungen	Öffentlichkeitsarbeit	Vorsitz für Inneres		Öffentlichkeitsarbeit	Kommunikation und „eigenart“
Hochschulpolitik	Gremien	Datenschutz und Kommunikation	Hochschulpolitik	Öffentlichkeitsarbeit und Hochschulpolitik	Gleichstellung	Hochschulpolitik	Hochschulpolitik		Hochschulpolitik	Hochschulpolitik des Äußeren
Semtix	Studierendenkoordination	Internationalismus und Antifaschismus	Politisches Mandat und Datenschutz	Kultur		Lehre und Studium	Nachhaltigkeit		Bildungspolitik	Vernetzung und Interdisziplinarität
AStA-Vorsitz	Verkehr	Kulturreferat	Kultur	Hochschulsport		Kultur	Soziales und Diversity		Kultur- und Gesellschaftskritik	Antidiskriminierung

BiPoC-Referat	Events	Öffentlich-keitsarbeit	Publikation	Gleichstellung		Internationales	Soziales und Internationales		Wissenschafts- und Technikrik	Diversität und Gleichberechtigung
Antidiskriminierung	Antirassismus	Fachschaftsreferat	Studieren mit Kind(ern)	Mentoring		Nachhaltigkeit	Soziales, Kultur und Sport am Campus Schöneberg		Initiativen -koordination	Studentische Beschäftigte
Queerreferat	Umwelt und Nachhaltigkeit	Sozialreferat	Ökologie und Umweltschutz	Semesterticket		Antidiskriminierung	Soziales, Kultur und Sport am Campus Lichtenberg		Umwelt und Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit
Antirassismus/Antifaschismus	Sport und Kultur	Frauen*referat	Queer_Feminismus	Evaluation und Qualitätssicherung		IT und Datenschutz	Gremienkommunikation mit externen Gremien		Frauen*	Digitale Ethik und Transformation
	Gleichstellung	Queer*referat	Internationales	Digitales und Social Media			Gremienkommunikation mit		Internationales	

							HWR- interne n Gremie n			
	Öffentlich- keitsarbeit	BPoC- Referat	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Inter	Organisa- tion und Durchführ- -ung Organisa- tion und Durchfüh- rung von Collage- Concerts						
	International es	LesBiTrans -InterA- Referat	Lehre und Studium	Hochschu l-podcast						
			Antifaschismus							
			Antirassismus/- Ausländer*inne n							
			Fachschaftsko- ordination							